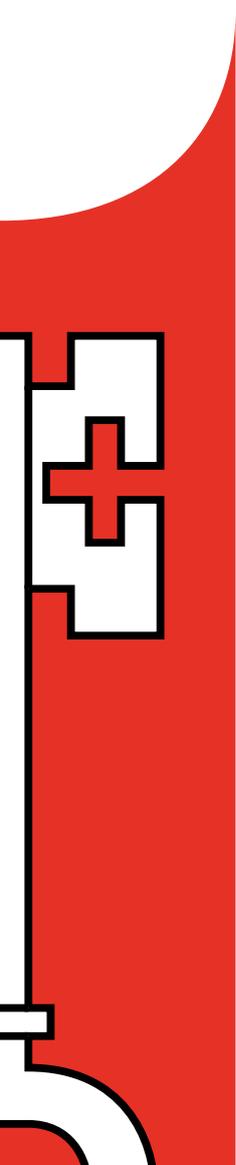


**Gemeinde Jonen**  
**Einladung**

**Gemeindeversammlung**  
**■ Einwohner**

**Montag, 9. November 2015**  
**20.00 Uhr**  
**Schulhaus Pilatus, Singsaal**



# Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Einwohner- Gemeindeversammlung!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur  
**Einwohnergemeindeversammlung  
vom Montag, 9. November 2015**  
einzuladen.

Sie halten bereits die 4. Auflage der  
Gemeindeversammlungsbrochüre im  
neuen Erscheinungsbild in den Händen, und  
auch dieses Mal sind wir Ihnen dankbar für  
alle Anregungen und Inputs zur weiteren  
Optimierung der „Zeitschrift“.

Diese Einladungsbroschüre enthält zu den  
Sachgeschäften die üblichen Unterlagen,  
Erläuterungen und Anträge. Detailunterlagen  
können auf der Gemeinde-Homepage unter  
**www.jonen.ch**  
> **Onlineschalter**  
> **Gemeindeversammlung 9.11.2015**  
bezogen werden.

Aus Umweltschutz- und Kostengründen  
verzichten wir weiterhin darauf, diese  
Broschüre jedem (jeder) Stimmbürger(in)  
zuzustellen. Pro Haushaltung verschicken wir  
je 1 Exemplar.

Wir freuen uns, Sie an der  
Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Jonen

Es werden folgende Traktanden behandelt  
und darüber abgestimmt:

- 1** **Protokoll der Einwohnergemeinde-  
versammlung vom 11. Mai 2015**
- 2** **Verpflichtungskredit von Fr. 190 000  
für den Wasserleitungsersatz an der  
Lettenstrasse**
- 3** **Budget 2016 mit einem Steuerfuss  
von 95 %**
- 4** **Revision der Satzungen  
des Gemeindeverbandes Feuerwehr  
Oberlunkhofen-Jonen**
- 5** **Gesuch um Zusicherung  
des Gemeindegemeindegerechtes von Jonen  
an Herrn Nereo ARENAS PERDOMO,  
geb. 1967, mexikanischer Staats-  
angehöriger**
- 6** **Verschiedenes  
a) Mitteilungen des Gemeinderates  
b) Wortmeldungen aus der Versammlung**

## Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom  
27. Oktober bis 9. November 2015 während den ordentlichen Büro-  
öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen  
ab unserer Homepage.

## Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

# Gemeindeversammlung Einwohner

Die Einwohnergemeindeversammlung vom  
11. Mai 2015 hat sämtlichen Traktanden zu-  
gestimmt.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemein-  
ordnung Jonen fällt die Prüfung des Proto-  
kolls in den Kompetenzbereich der Finanz-  
kommission. Die Finanzkommission hat das  
Protokoll der Einwohnergemeindeversam-  
lung vom 11. Mai 2015 geprüft, für richtig  
befunden und stellt daher Antrag auf Geneh-  
migung.

Das Protokoll liegt vom 27. Oktober bis  
9. November 2015 während den ordentli-  
chen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Ein-  
sicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es  
nicht ins Internet gestellt werden.

## Antrag

Das Protokoll der  
Einwohnergemeindeversammlung vom  
11. Mai 2015 sei zu genehmigen.

**Protokoll  
der Einwohner-  
gemein-  
de-  
versam-  
lung  
vom 11. Mai 2015**



## Grossbaustelle Jonen 1

Ausbau und Sanierung Dorfstrasse (inkl. Hochwasserschutzmassnahmen)  
5.65 Mio. Projekt  
Fertigstellung: 1. Semester 2017  
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Jonen

## Verpflichtungskredit von Fr. 190 000 für den Wasserleitungsersatz an der Lettenstrasse

Aufgrund der Häufigkeit der Rohrbrüche und den Leitungs-Innenbeschichtungs-Schäden an der bestehenden Wasserleitung NW 125 mm durch eine neue Leitung ersetzt werden.

### Ausgangslage

In den letzten Jahren traten vermehrt Schadenfälle an der 1982 erstellten Erschliessungsleitung NW 125 mm in der Lettenstrasse auf. Im Zusammenhang mit häufigen Rohrbrüchen wurde weiter festgestellt, dass sich die Kunststoff-Innenbeschichtung (PUR) an den Rohrwänden von der bestehenden Gussleitung auf diversen Abschnitten ablöst. Dieser Umstand – vermutlich ein Materialfehler des Rohrlieferanten – führt dazu, dass Leitungsabschnitte, Schieber und Hydranten verstopfen und nicht mehr betriebssicher funktionieren. Leider können keine rechtlichen Garantiesprüche mehr an die Rohrlieferantenfirma (von Roll) von 1982 gestellt werden.

Zusätzlich wurde festgestellt, dass die bestehende Leitung während der Erstellung

ungenügend mit Leitungskies umhüllt und zusätzlich auf Hölzern verlegt worden war. Dieser Umstand führt zu vermehrten Rohrbrüchen infolge Korrosion an Stellen mit den besagten Hölzern, weil diese leider nicht rechtzeitig vor Auffüllung der Gräben entfernt worden sind.

### Trassee

Die bestehenden Wasserleitungen (Duktile Guss-Steckmuffenrohrleitung NW 125 und 100 mm) sollen auf einer Länge von total ca. 190 m zwischen der Dorfstrasse und der Hausackerstrasse durch eine neue Wasserleitung NW 125 mm ersetzt werden.

Die Linienführung der geplanten Wasserleitung soll neu auf der östlichen Strassenhälfte (ca. 1 m vom Strassenrand entfernt) zu liegen kommen. Die neue Leitungsanlage

muss auch den anderen bereits bestehenden Werkleitungen angepasst werden. Der bestehende Hydrant Nr. 23 soll an derselben Stelle belassen werden. Das Hydranten-Unterteil ist jedoch durch ein neues Modell zu ersetzen. Die abgehende Leitung zur Hausackerstrasse (NW 100 mm, Jg. 1966) ist ebenfalls bis zum ersten Hausanschluss (Lettenstrasse Nr. 8) zu ersetzen. Der Abgang ist mit einer 2er-Schieberkombination NW 125 mm zu versehen. Die bestehende Leitung zum Oberdorfweg NW 100 mm ist mit einer 3er-Schieberkombination der NW 125 mm an die neue Leitung anzuschliessen.

Ebenfalls sollen sämtliche bestehenden Hauszuleitungen (im Strassenbereich) an die neue Erschliessungsleitung angeschlossen werden, inklusive der Montage von neuen Abgangsschiebern (bzw. Anbohrarmaturen).

### Rohrmaterial, Bettung und Erdung

#### Rohrmaterial

Als Rohrmaterial sollen für die neu zu ersetzenden Erschliessungsleitungen FZM-Guss-Steckmuffenrohre der NW 125 22 (innen und aussen mit Zementbeschichtung; durchgehend schubgesichert) verwendet werden. Dieser Rohrtyp hat sich in den letzten Jahren in der Wasserversorgung Jona bewährt. Die neu anzuschliessenden Hauszuleitungen sollen mit PE-Kunststoff-Druckrohren (ND 16 bar; Serie-5; meistens PE da = 50 mm) ausgeführt werden.

#### Bettung

Die neuen Rohrleitungen sollen in Betonkies 0/32 mm eingebettet und vollständig umhüllt werden. Für die weiteren Grabenauffüllungen im Strassenbereich soll frostsicheres Kiesmaterial verwendet werden, welches das gemäss den entsprechenden Normen bis UK-Belag genügend verdichtet werden muss.

#### Erdung

Die neuen Wasserleitungen dürfen gemäss heutigen Vorschriften nicht mehr als Erdungsträger benutzt werden. Es ist vorgängig abzuklären, ob nach dem Neuanschluss der Hauszuleitungen die bestehende Erdungssituation noch ausreichend ist. Die Liegenschaften, welche heute noch auf die bestehenden Guss-Wasserleitungen geerdet sind, müssen die Erdung auf Kosten der Grundeigentümer neu lösen.

### Kosten

Die Kosten für die Ausführung dieses Projektes setzen sich gemäss Berechnungen des Ingenieurbüros für die Wasserversorgung wie folgt zusammen:

#### Leistung

1. Erd- und Grabarbeiten (Wasserleitungen)	86 000
2. Rohrlegungsarbeiten (Guss-FZM)	48 000
3. Technisches Konto, Diverses und Unvorhergesehenes	25 300
4. Mehrwertsteuer	12 700
5. Ersatz Hauszuleitungen inkl. MWST	18 000

#### Total Verpflichtungskredit, inkl. MWST

190 000

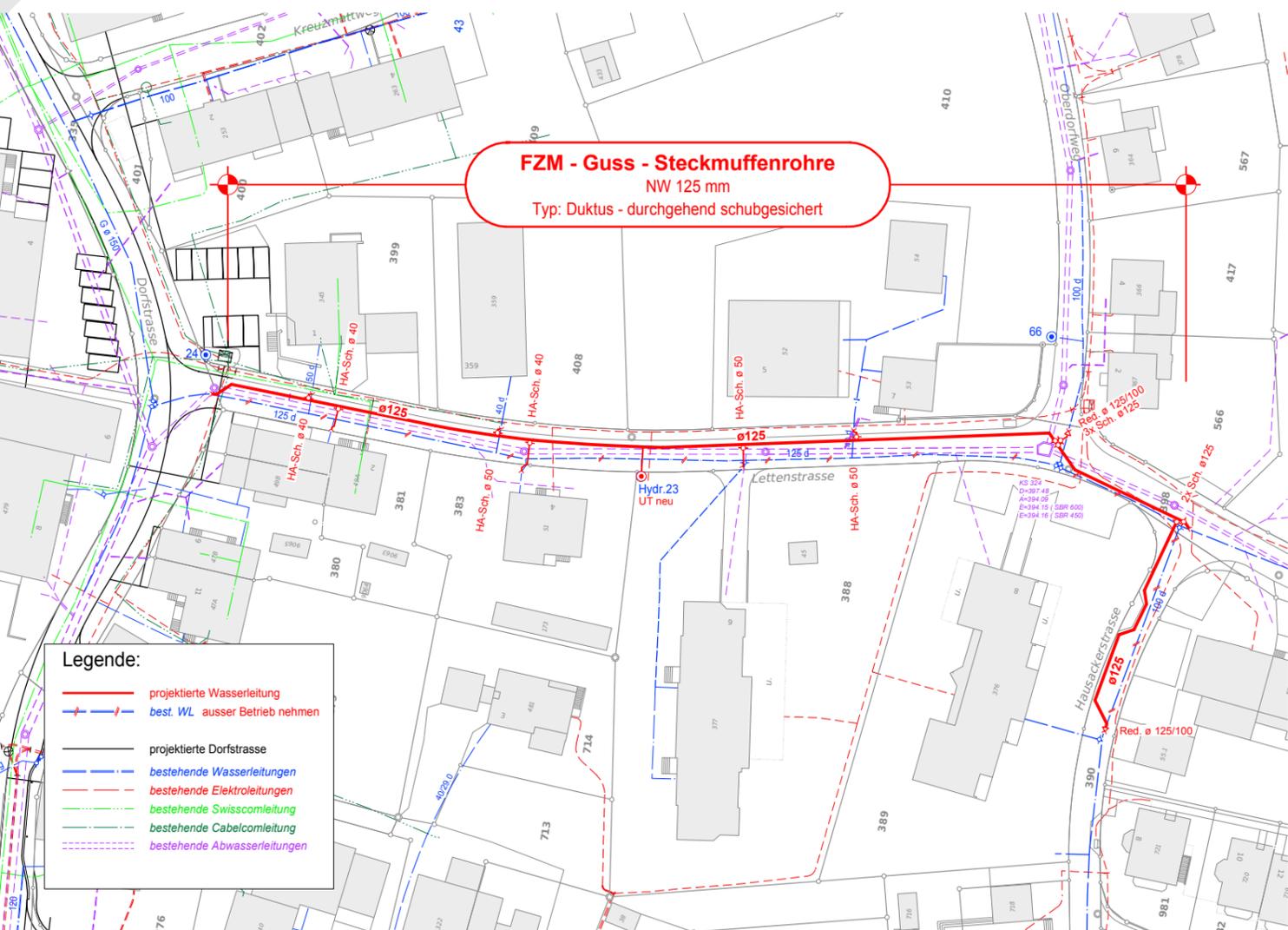
Gemäss dem neuen Reglement leistet die AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) an diese Kosten keinen Subventionsbeitrag mehr. Es werden nur noch Hydranten-Erschliessungen ausgerichtet (Fr. 100.-/Jahr fix für alle bestehenden Hydranten; Fr. 1 000.- als Einmalzahlung für neue Hydranten).

### Zusammenfassung und Empfehlung zur Annahme

Aufgrund der Häufigkeit der Rohrbrüche und den Leitungs-Innenbeschichtungs-Schäden an der bestehenden Wasserleitung in der Lettenstrasse ist die bestehende Wasserleitung NW 125 mm durch eine neue Leitung zu ersetzen. Um die Versorgungssicherheit im Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Jona jederzeit gewährleisten zu können, muss nebst dem regulären Unterhalt auch mal eine ausserterminliche Ersatz- bzw. Erneuerungsinvestition getätigt werden. Dies betrifft nun leider die Wasserleitung in der Lettenstrasse, auch wenn diese Leitung vom Alter her eigentlich noch mindestens 50 Jahre in Betrieb hätte sein müssen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 190 000 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für den Wasserleitungsersatz an der Lettenstrasse zu erteilen.



### Das Budget 2016 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 95 %.

Zusammen mit der Erstellung des Budgets 2016 sind im Rahmen der rollenden Finanzplanung die Finanzperspektiven überarbeitet worden. Der Finanzplan 2016 bis 2020, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird weiterhin an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert. Die Finanzplanung ist öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Grossprojekte, namentlich der Neubau des Primarschulhauses, die Sanierung der Dorfstrasse, der Hochwasserschutz sowie der Neubau des Feuerwehrgebäudes belasten die Investitionsrechnung in hohem Mass. Die Finanzlage unserer Gemeinde erweist sich dennoch grundsätzlich als robust. Es ist jedoch unumgänglich, dass überall auf die Kosten geachtet, d.h. gespart wird. Im Mittelpunkt der diesjährigen Budgetierung stand somit ein weiteres Jahr die Thematik Sparen. Sparen bedeutet nicht, dass notwendige Investitionen aufgeschoben werden, sondern dass auf «Wünschenswertes» verzichtet wird.

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
1 053 800	1 028 350	1 029 140

Im Mehrzweckgebäude müssen die Duschräume saniert werden. Einerseits müssen die Boden- und Wandbelege ersetzt werden. Diese weisen immer grösser werdende Risse auf. Das Wasser kann deshalb in das Mauerwerk eintreten und Folgeschäden verursachen. Andererseits weisen die Sanitäranlagen und deren Zubringerleitungen Rost auf, welche ebenfalls ersetzt werden müssen, um einen möglichen Wasserschaden zu verhindern. Für die Sanierung der Duschräume sind Kosten von Fr. 57 000.– budgetiert.

#### 1 Öffentliche Sicherheit

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
261 400	278 050	215 068

Der seit März 2013 eingesetzte private Sicherheitsdienst, welcher durch das Dorf patrouilliert, zeigt gute Erfolge. Littering und Vandalismus konnten seither eingegrenzt werden. Hingegen verursacht dieser private Sicherheitsdienst – nebst der Präsenz der Polizei – hohe Kosten. Um ein optimales Verhältnis zwischen Kosten und Wirkung zu erzielen, soll die Präsenzzeit des Sicherheitsdienstes um 50 % gekürzt werden. Damit können Kosteneinsparungen von Fr. 12 500.– erzielt werden.

Der Neubau des Feuerwehrgebäudes wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein. Der Bezug wird nach der Fertigstellung umgehend erfolgen. Der Betrieb des neuen Gebäudes sowie Anschaffungen von neuen Gerätschaften werden erhebliche Mehrkosten verursachen. Für die Gemeinde Jonen bedeutet dies eine Aufwandsteigerung von Fr. 28 000.– gegenüber dem Budget 2015. Der gesamte Gemeindeanteil beträgt neu Fr. 132 550.–.

#### 2 Bildung

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
2 519 400	2 595 750	2 495 994

Erfolgsrechnung			
	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoaufwand	Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
Abteilungen inkl. Abschreibungen			
0 Allgemeine Verwaltung	1 053 800	1 028 350	1 029 140
1 Öffentliche Sicherheit	261 400	278 050	215 068
2 Bildung	2 519 400	2 595 750	2 495 994
3 Kultur, Freizeit	112 200	129 750	133 047
4 Gesundheit	220 200	221 100	183 677
5 Soziale Sicherheit	729 300	701 600	653 956
6 Verkehr	485 200	484 150	553 516
7 Umwelt, Raumordnung	132 700	151 250	225 057
8 Volkswirtschaft	59 100	57 700	68 481
9 Finanzen	-75 500	-64 950	-114 562
<b>Nettoaufwand</b>	<b>5 497 800</b>	<b>5 582 750</b>	<b>5 443 372</b>
9 – Steuerertrag	5 325 100	5 585 800	5 973 469
<b>= Operatives Ergebnis</b>	<b>-172 700</b>	<b>3 050</b>	<b>530 097</b>
9 + Entnahme aus Aufwertungsreserve	610 000	519 750	609 091
= Ertragsüberschuss	437 300	522 800	1 139 188

Durch eine Änderung in der Kantonalen Verordnung über das Schulgeld entfällt ab 1. Januar 2016 die Standortgunst von 10 % der Betriebskosten, welche bisher durch die Standortgemeinde getragen werden musste. Die Stadt Bremgarten als Standortgemeinde der Bezirksschule Bremgarten wird diese Kosten ab dem Jahr 2016 somit an sämtliche Mitgliedergemeinden weiterverrechnen. Das Schulgeld pro Schüler erhöht sich infolge dessen von Fr. 4 640.– auf neu Fr. 6 679.–. Für Gemeinden und Schulen, welche unabhängig von der bestehenden Verordnung ein Schulabkommen führen, hat diese Verordnungsänderung grundsätzlich keine Auswirkungen. Am Beispiel der KSK Kreisschule Kelleramt übertragen die fünf Verbandsgemeinden die Kompetenz für eine Anpassung der Standortgunst der Abgeordnetenversammlung.

#### 3 Kultur, Freizeit

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
112 200	129 750	133 047

Verschiedene kleinere Einsparungen konnten vorgenommen werden. Insbesondere der Unterhalt des Spiel- und Sportplatzes am Urnerweg soll künftig kostengünstiger werden. Es sind noch Kosten von Fr. 30 000.– im Budget enthalten.

#### 4 Gesundheit

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
220 200	221 100	183 677

Die Hauptkostenträger in dieser Funktion sind Beiträge an den Kanton für die Pflegefinanzierung über Fr. 75 000.– sowie der Gemeindebeitrag an die Spitex Kelleramt von Fr. 93 500.–. Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es keine nennenswerten Änderungen.

#### 5 Soziale Sicherheit

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
729 300	701 600	653 956

Bislang zahlen Gemeinden, welche keine Asylbewerber aufnehmen wollen oder können, eine Ersatzabgabe von Fr. 10.– pro Asylbewerber und Tag. Jonen hat aktuell eine Aufnahmepflicht von fünf Asylbewerber. Jedoch sind aktuell nur zwei Asylbewerber in Jonen wohnhaft. Ab 2016 wird die Ersatzabgabe auf mindestens Fr. 113.– ansteigen. Dies hätte massive Mehrkosten für unsere Gemeinde zur Folge. Der Gemeinderat verfolgt das klare Ziel, künftig keine Ersatzabgabe mehr bezahlen zu müssen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Broschüre darf davon ausgegangen werden, dass das Aufnahmesoll für Asylbewerber ab Oktober 2015 erreicht sein wird.



#### Grossbaustelle Jonen 2

Neubau Primarschulhaus «Säntis». 8.5 Mio. Projekt an der Schulhausstrasse 9 (das Neubausprojekt und dessen Kosten beinhalten nebst dem eigentlichen Schulhausbau auch den vollständigen Rückbau der alten Turnhalle und den damit verbundenen Anpassungsarbeiten am Schulhaus «Rigi», den Ersatz der Trafostation sowie die Neuanlage der Parkierung an der Schulhausstrasse)  
Fertigstellung und Bezug: Januar 2017  
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Jonen

**6 Verkehr**

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
485 200	484 150	553 516

Gerne sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die Gemeindeverwaltung täglich zwei SBB-Tageskarten, ganze Schweiz, zum Preis von Fr. 45.- für in Jonen wohnhafte Personen verkauft. Finanziell gesehen ist diese Dienstleistung für die Gemeinde kostendeckend.

**7 Umwelt, Raumordnung**

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
132 700	151 250	225 057

Die Untersuchungen der Proben aus den ehemaligen Mülldeponien haben ergeben, dass keine umweltgefährdende Beeinflussung der Deponiestandorte festzustellen ist. Damit liegt weder ein Überwachungs- oder Sanierungsbedarf noch eine Notwendigkeit für weitere Untersuchungen vor.

**8 Volkswirtschaft**

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
59 100	57 700	68 481

Der Waldumgang 2016 wird auf Joner Boden stattfinden. Dazu werden Kosten über Fr. 2 000.- budgetiert.

**9 Finanzen**

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
- 75 500	- 64 750	- 114 562

An der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2015 wurde der Vertrag zwischen der LANDI Freiamt und der Einwohnergemeinde Jonen zur Landabtretung mit Dienstbarkeitsbegründungen angenommen. Dieses Geschäft kann gemäss den Rechnungslegungsvorschriften nicht über die Investitionsrechnung verbucht werden. Im Jahr 2016 wird dieses Projekt die Erfolgsrechnung deshalb mit Fr. 60 000.- belasten.

Im Jahr 2006 hat die Einwohnergemeinde Jonen mit der Similasan AG einen Kaufrechtsvertrag über die Parzelle 948 am Chriesiweg abgeschlossen. Dieser Vertrag ist bis 31. Dezember 2016 befristet. Aus aktueller Sicht ist davon auszugehen, dass die Firma Similasan AG das Kaufrecht ausüben wird. Daraus würde ein Buchgewinn von rund Fr. 110 000.- entstehen, welcher im Budget berücksichtigt wurde.

**9 Steuern**

Budget 16	Budget 15	Rechnung 14
5 325 100	5 585 800	5 973 469

Der Steuerertrag muss für das Jahr 2016 um rund Fr. 210 000.- tiefer angesetzt werden als im Budget 2015 und wird auf Fr. 5 373 300.- prognostiziert. Der Steuerfuss wird unverändert bei 95 % beibehalten.

Einwohnergemeinde	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	Fr. 6 477 000
Betrieblicher Ertrag	Fr. 6 091 400
Ergebnis betriebl. Tätigkeit	Fr. - 385 600
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 212 900
Operatives Ergebnis	Fr. - 172 700
Abschreibungen	Fr. 516 500
Selbstfinanzierung	Fr. 343 800
Nettoinvestitionen	Fr. 7 850 000
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 7 506 200



Wasserversorgung	Budget 2016	Abwasserbeseitigung	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	Fr. 319 000	Betrieblicher Aufwand	Fr. 421 700
Betrieblicher Ertrag	Fr. 243 700	Betrieblicher Ertrag	Fr. 603 900
Ergebnis betriebl. Tätigkeit	Fr. - 75 300	Ergebnis betriebl. Tätigkeit	Fr. 182 200
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 400	Ergebnis aus Finanzierung	Fr. - 15 000
Operatives Ergebnis	Fr. - 74 900	Operatives Ergebnis	Fr. 167 200
Abschreibungen	Fr. 99 200	Abschreibungen	Fr. 168 800
Selbstfinanzierung	Fr. 24 300	Selbstfinanzierung	Fr. 336 000
Nettoinvestitionen	Fr. 437 000	Nettoinvestitionen	Fr. 170 000
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 412 700	Finanzierungsüberschuss	Fr. 166 000

Die Sanierung der Dorfstrasse sowie der vorgesehene Wasserleitungersatz an der Lettenstrasse belasten den Erfolgsausweis der Wasserversorgung mit total Fr. 477 000.-. Unter dem Strich resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 412 700.-.

Der aus dem Erfolgsausweis resultierende Finanzierungsüberschuss von Fr. 166 000.- wird benötigt, um den Vorschuss seitens der Einwohnergemeinde zu reduzieren, welcher per 31. Dezember 2014 Fr. 3 124 317.- betrug.

Abfallbeseitigung	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	Fr. 101 900
Betrieblicher Ertrag	Fr. 82 500
Ergebnis betriebl. Tätigkeit	Fr. - 19 400
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 1 300
Operatives Ergebnis	Fr. - 18 100
Abschreibungen	Fr. 0
Selbstfinanzierung	Fr. - 18 100
Nettoinvestitionen	Fr. 0
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 18 100

Bei einem Nettovermögen von Fr. 273 357.- per 31. Dezember 2014 kann der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 18 100.- bestens verkräftet werden.

**Grossbaustelle Jonen 3**

Neubau Volg  
(Laden mit 12 3 1/2-Zimmer-Wohnungen  
und Tiefgarage für 28 Pw)  
11 Mio. Projekt inmitten des Dorfes  
Fertigstellung und Bezug:  
Frühjahr 2017  
Bauherrschaft:  
Landi Freiamt, Genossenschaft, Bünzen

**Übersicht der Spezialfinanzierungen**

## Investitionsrechnung und Finanzplanung

Die Finanzplanung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Sie zeigt dem Gemeinderat sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern die Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt auf. Dazu werden die notwendigen Investitionen erfasst und die mutmasslichen Entwicklungen und Einnahmen erhoben.

Der Finanzplanung kommt die Rolle eines groben „Frühwarnsystems“ zu, da sie wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung aufzeigt und die Einhaltung der finanziellen Ziele nachweist. Da Annahmen und Schätzungen getroffen werden müssen und Entwicklungen und Rahmenbedingungen teilweise nicht absehbar sind, wird das Planungsinstrument laufend aktualisiert.

In unserer Gemeinde steht ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum an. Bis ins Jahr 2020 wird mit 2 300 Einwohnern gerechnet. Die Steuerertragsentwicklung steht dabei im direkten Zusammenhang. Dieses Wachstum wird zu einem Grossteil dazu beitragen, die Schulden unserer Gemeinde zu reduzieren.

Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve über Fr. 610 000.– dient weiterhin dazu, die Mehrabschreibungen infolge Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 abzufedern. Längerfristig wird diese Entnahme wegfallen.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Jonen ist grundsätzlich im Lot, wird jedoch, wie bereits in den Vorjahren angekündigt, während den Jahren 2015 und 2016 durch die verschiedenen Grossinvestitionen deutlich angespannt. Aus diesen Projekten erfolgt ein nicht zu vernachlässigender Abschreibungsbedarf und Betriebsfolgekosten, welche die Rechnungen der Folgejahre belasten werden.

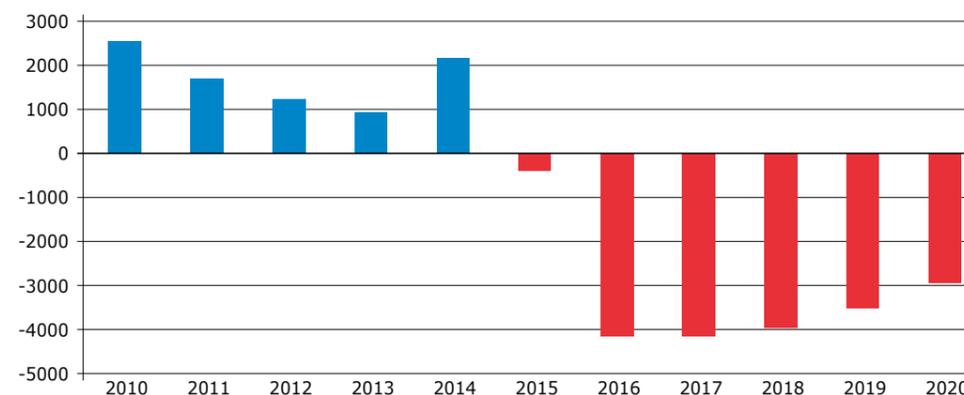
Die Überarbeitung des Finanzausgleichs im Kanton Aargau läuft in die Finanzplanungsperiode hinein. Aktuell sind erste Zahlen seitens Kanton bekannt, welche im Finanzplan entsprechend berücksichtigt wurden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen nochmals angepasst werden. Für das Jahr 2016 muss die Gemeinde Jonen einen Finanzausgleichsbeitrag über Fr. 126 000.– leisten. Voraussichtlich wird sich dieser Beitrag für die Gemeinde Jonen in den Folgejahren weiter erhöhen.

## Investitionsrechnung

	bis 2015	Budget 2016	ab 2017
<b>Einwohnergemeinde</b>			
Neubau Feuerwehrgebäude, Fr. 2 183 000	1 783 000	400 000	
Schulraumerweiterung Primarschule, Fr. 8 480 000	3 400 000	5 000 000	80 000
Sanierung Dorfstrasse, Fr. 2 160 000	1 000 000	900 000	260 000
Hochwasserschutz, Fr. 1 820 000		1 500 000	320 000
Hochwasserschutz, Rest-Verpflichtungskredit, Fr. 600 000			600 000
Gesamtrevision Nutzungsplanung, Fr. 145 000	50 000	50 000	45 000
<b>Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde</b>		<b>7 850 000</b>	
<b>Wasserversorgung</b>			
Sanierung Dorfstrasse, Fr. 587 000	300 000	287 000	
Wasserleitungersatz Lettenstrasse, Fr. 190 000		190 000	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		- 40 000	
<b>Nettoinvestitionen Wasserversorgung</b>		<b>437 000</b>	
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
Sanierung Dorfstrasse, Fr. 490 000	250 000	240 000	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten		- 70 000	
<b>Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung</b>		<b>170 000</b>	

## Vermögens-/Schuldentwicklung pro Einwohner

in Franken



### Antrag

Das Budget 2016 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.

### Revision der Satzungen des Gemeindeverbandes Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen

Die heutigen Satzungen des Gemeindeverbandes Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen stammen aus dem Jahre 2001 und bedürfen einer Revision, nachdem sich in der Zwischenzeit in der Feuerwehrorganisation einiges verändert hat und auch per Frühjahr 2016 ein neues eigenes Feuerwehrgebäude bezogen werden kann.

Am 10. November 2000 genehmigte die Einwohnerversammlung Jonen den Zusammenschluss der Feuerwehren von Jonen und Oberlunkhofen. Die Einwohnergemeindeversammlung von Oberlunkhofen folgte dieser Zustimmung am 24. November 2000. Die aktuellen Satzungen traten am 1. Januar 2002 in Kraft, nachdem auch das Aarg. Versicherungsamt AVA (heute Aarg. Gebäudeversicherung AGV) und der Regierungsrat ihre Zustimmung erteilt hatten.

Die heutige Organisation des Gemeindeverbandes, verbunden mit der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgebäudes am Feldring 4 in Jonen verlangt schlankere Führungsstrukturen und somit eine Anpassung der Satzungen an die heutigen und künftigen Gegebenheiten.

Die vergleichende Zusammenstellung (Synopse) der revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen können während der Aktenaufgabe eingesehen oder aber im Internet bezogen werden unter [www.jonen.ch](http://www.jonen.ch)  
> Onlineschalter  
> Einwohnergemeindeversammlung  
9.11.2015.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen seien zu genehmigen.

**Grossbaustelle Jonen 4**  
Neubau Feuerwehrgebäude  
Oberlunkhofen-Jonen  
4.5 Mio. Projekt am Feldring 4, Jonen  
Fertigstellung und Bezug:  
Frühjahr 2016  
Bauherrschaft:  
Gemeindeverband  
Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen

#### Die wesentlichen Punkte der Neuanpassungen sind:

- Der Verband hat seinen Sitz neu am Standort des neuen Feuerwehrgebäudes in Jonen
- Neue Bezeichnungen der Amtsstellen
- Neue Organisation; an Stelle der Konferenz der Gemeinderäte kommt ein Einsitz von je 2 Gemeindevertretern pro Verbandsgemeinde im Vorstand. Der Vorstand entlastet sich von operativen Themen, die er an die neue Feuerwehrkommission delegiert (Angleichung an die Organisationsform anderer Feuerwehr-Gemeindeverbände im Kanton Aargau und Vorgaben des Kantons)
- Klarere Unterschriftenregelung
- Präzisierung der Zuständigkeiten des Vorstandes und der neuen Feuerwehrkommission
- Anpassungen in Bezug auf das neue Feuerwehrgebäude, inkl. Nutzungsrecht
- Anpassung an die neue Rechnungslegung nach HRM2
- Neue Satzungen sollen auf den 1.1.2016 in Kraft gesetzt werden.



### Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen an Herrn Nereo ARENAS PERDOMO, geb. 1967, mexikanischer Staatsangehöriger, in Jonen

Um das Bürgerrecht der Gemeinde Jonen bewirbt sich:

Herr  
**Nereo ARENAS PERDOMO**,  
geb. 1967,  
mexikanischer Staatsangehöriger.

Herr Arenas Perdomo ist im Februar 1992 in die Schweiz eingereist und seit dem Jahr 2001 mit seiner Familie wohnhaft in Jonen an der Litzistrasse 12.

Der Bürgerrechtsbewerber ist Controller und arbeitet bei einer Versicherung. Die übrigen Familienmitglieder haben sich bereits vor ihrem Zuzug nach Jonen in Greifensee ZH einbürgern lassen.

Herr Arenas Perdomo fühlt sich in der Schweiz sehr wohl, ist mit den Gegebenheiten unseres Landes vertraut und er ist vollumfänglich integriert. Der Sprachtest und der staatsbürgerliche Test sowie das Einbürgerungsgespräch sind positiv verlaufen. Aufgrund der getätigten Abklärungen werden alle Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllt.

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr. Für deren Berechnung ist die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüV) vom 25.9.2013 massgebend. Danach beträgt die kommunale Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für den Bürgerrechtsbewerber gesamthaft Fr. 1 500.-.

Zum Verfahren ist zu beachten, dass die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes befindet. Sofern die Versammlung zustimmt, übermittelt der Gemeinderat die Akten dem kantonalen Departement Volkswirtschaft und Inneres, welches nach Prüfung des Gesuches beim Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Kommission für Justiz des Grossen Rates weiterleitet. Die Kommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat nicht selber entscheidet. Damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Herrn Nereo ARENAS PERDOMO sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Jonen zuzusichern.

## 6

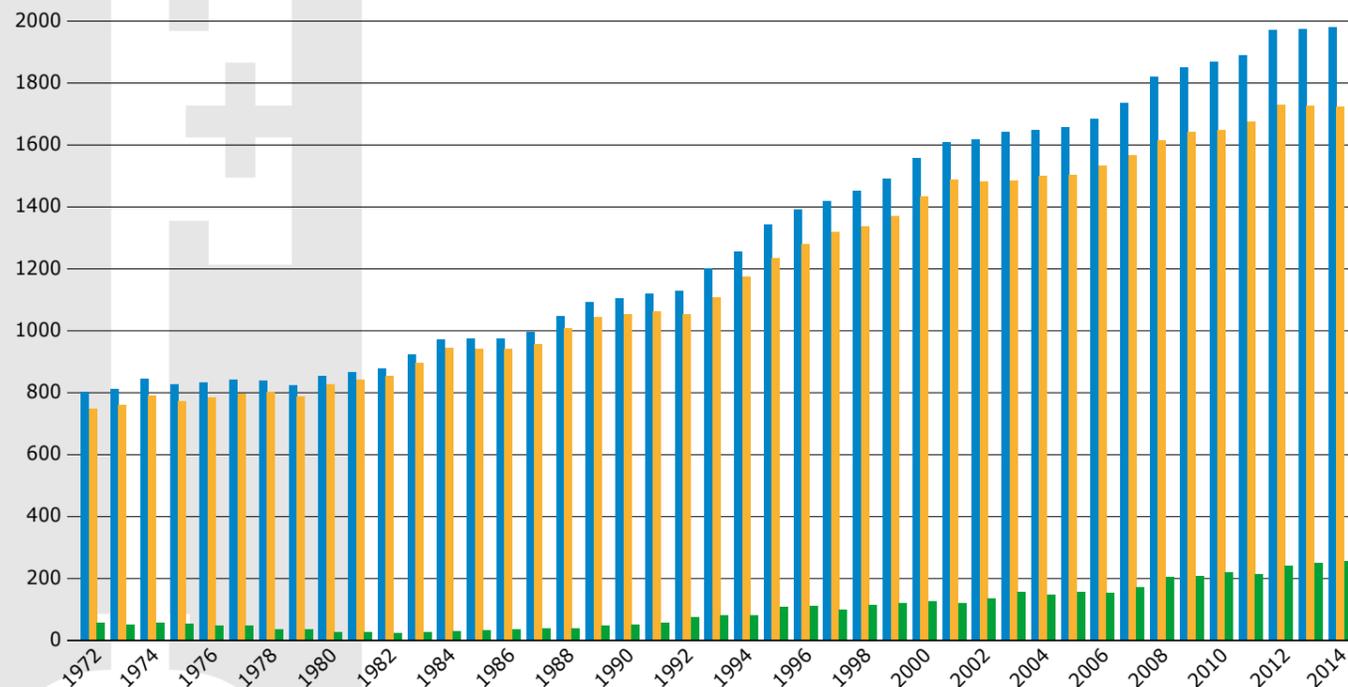
## Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderates  
 b) Wortmeldungen aus der Versammlung

## Notizen

- Gesamtbevölkerung  
 ■ Schweizer  
 ■ Ausländer

## Entwicklung der Einwohnerzahl ab 1972

■ **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis wurde Ihnen zusammen mit der Gemeindeversammlungsbroschüre offen in der Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

■ **Öffentlichkeitsprinzip**

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die/der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Jona wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

■ **Ausstandspflicht**

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

■ **Anträge, Abstimmungen**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

■ **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

■ **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

■ **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden!) ausmacht.

■ **Veröffentlichung der Beschlüsse**

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem „Amtlichen Anzeiger“ veröffentlicht.

■ **Fakultatives Referendum**

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

**Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.**

Gemeindekanzlei Jona  
 Telefon 056 649 92 92  
 gemeindekanzlei@jona.ch

**Allgemeine Hinweise zur Gemeindeversammlung**

# Gemeinde Jonen

## Agenda



### Einwohner-Gemeindeversammlung

9. November 2015

### Ortsbürger-Gemeindeversammlung

20. November 2015 (mit Nachessen)

---



22. November 2015

### Abstimmungssonntag

2. Wahlgang Ständerat AG

28. November 2015

### Papiersammlung

2. Dezember 2015

### Senioren-Adventsfeier

14.00 Uhr, Singsaal

12. Dezember 2015

### Weihnachtsbaumverkauf Nordmann

14.00 bis 16.00 Uhr

Kultur Oberlunkhofen

19. Dezember 2015

### Weihnachtsbaumverkauf Fichte

14.00 bis 16.00 Uhr

Kultur GWP «Grien» Jonen

28. Februar 2016

### Abstimmungssonntag

9. Mai 2016

### Einwohner- und

### Ortsbürgergemeindeversammlung